

## **Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung**

**Stand: 05.02.2026**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

Die Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (nachfolgend Pax-BKC) hat beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Versicherungsberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung berücksichtigt und wie sie die von den Produkthanbietern in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwendet.

### **I. Produktauswahlprozess**

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheidet die Pax-BKC unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsanlageprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Die Pax-BKC strebt an, ihren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen ihres Produktauswahlprozesses berücksichtigt die Pax-BKC mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von ihr im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses bezieht die Pax-BKC von den Produkthanbietern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüft sie anhand eines in der Verbund-Hausmeinung hinterlegten Kennzeichens, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernimmt das Produkt mit diesem Kennzeichen in die Bank-Hausmeinung.

Dabei nutzt die Pax-BKC derzeit noch nicht unmittelbar die von den Produkthanbietern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d. h. PAI-Indikatoren), sondern von den Produkthanbietern der genossenschaftlichen FinanzGruppe auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards u. a. zu den PAI bereitgestellte Informationen / Kennzeichen in der Hausmeinung. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind (siehe hierzu ausführlicher nachfolgend zur Befragung der Pax-BKC nach den Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden). Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des

negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Finanzprodukte und / oder eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt.

Die Pax-BKC beobachtet fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und wird hieraus ggf. Verfeinerungen für ihre Prozesse ableiten.

## **II. Berücksichtigung in der Versicherungsberatung**

Im Rahmen der Versicherungsberatung fragt die Pax-BKC ihre Kunden, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen sie für die Kunden bei ihren Empfehlungen berücksichtigen soll. Sofern die Kunden die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen / Arbeitnehmerbelange.

Die Kundenangaben berücksichtigt die Pax-BKC bei ihrer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von der Pax-BKC in der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Deckungsstocks nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 30 Prozent aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle herrührt. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmten Branchenstandard findet sich im Anhang.

## **III. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen**

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in den bankinternen (Beratungs-)Prozessen der Pax-BKC abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen der Pax-BKC etwa der Innenrevision und Compliance sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

## **IV. Anhang**

### **Mindestausschlüsse**

Die unten aufgelisteten Mindestausschlüsse gemäß ESG-Zielmarktkonzept werden in der Kapitalanlage der R+V Versicherungsgruppe sukzessive umgesetzt. Zusätzliche Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess der R+V

Versicherungsgruppe erhalten die Kunden in der Informationsbroschüre „Investition mit Zukunft – Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V“ unter folgendem Link <https://www.ruv.de/ueber-uns#nachhaltigkeit>.

#### **Unternehmen:**

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> > 0 %<sup>3</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN sozial Compact (ohne positive Perspektive):
- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### **Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

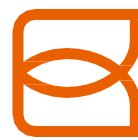
<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

## **V. Änderungshistorie der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG**

| <b>Datum</b> | <b>Betroffene Abschnitte</b> | <b>Erläuterung</b>                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 05.02.2026   | Erstveröffentlichung         | Überarbeitung der Pflichtinformation für die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Versicherungsberatung im Rahmen der Erstellung der Pflichtveröffentlichungen. |

#### Änderungshistorie des Originaldokuments der Bank für Kirche und Caritas eG

| Datum      | Betroffene Abschnitte | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                             |
|------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08.11.2023 | Gesamtes Dokument     | Redaktionelle Überarbeitung (Format und Layout), keine inhaltlichen Änderungen                                                                                                                                                          |
| 30.12.2022 | Neue Veröffentlichung | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung  | („Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt III.)                               |



**Pax-Bank für  
Kirche und Caritas**  
Gemeinsam Gutes gewinnen.